

Konrad Hornschuch AG

74679 Weissbach

Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen


Pflegeleichter Tischbelag aus PVC d-c-table „Bergamo“

Materialnummern:

F2606000 – F2606499 und F2600100 – F2600299 und F2605500 – F2605699

Hiermit erklären wir, dass unsere Tischbeläge mit den oben genannten Materialnummern,



die mit dem Symbol  gekennzeichnet sind, den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 sowie der Kunststoffverordnung (Verordnung (EU) 10/2011) mit allen Ergänzungen entsprechen. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Die Gesamtmigration liegt bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert.

Prüfungen (gemäß Empfehlung der „Guideline on testing conditions for articles in contact with foodstuffs“, A CRL-NRL-FCM Publication 2009):

- Essigsäure 3%,
- Ethanol 50%
- Isooctan
- Pflanzliches Öl
- Prüfbedingungen: 2 h 40°C, bei Isooctan 30 min 20°C

Unsere Tischbeläge sind für alle Arten von Lebensmitteln geeignet. Ein kurzzeitiger Kontakt zu Lebensmittel ist unbedenklich. Die organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel werden nicht beeinträchtigt.

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde beträgt 6 dm² je kg Lebensmittel.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

In unseren Tischbelägen sind Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten. Für diese Stoffe werden bei spezifikationsgemäßer Anwendung die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) geregelt werden, werden die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR erfüllt.

Dual Use Additive:

Gemäß den Informationen unserer Rohstofflieferanten sind folgende Dual Use Additive enthalten:

Calciumsalze von Fettsäuren (E470a)

Titandioxid (E171)

Calciumcarbonat (E170)


Die Rückverfolgbarkeit der Produkte nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 wird durch die Materialnummer und die Chargennummer gewährleistet.

Wir bestätigen außerdem, dass alle Fertigungsschritte nach GMP (Verordnung (EG) 2023/2006) durchgeführt werden.

Weissbach, den 08.03.2015



Dr. Hans-Hinrich Kruse
Chief Executive Officer



Lothar Machule
Chief Sales Officer